

## LEIHBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines

1.1 Die Miete eines Leihgegenstands aus dem Leihangebot „BROCKEN AUF ZEIT“ erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Der/Die Mieter\*in ist mindestens 18 Jahre alt
- b) Vollständiges Ausfüllen des Mietvertrags
- c) Anerkennung der Leihbedingungen per Unterschrift auf dem Mietvertrag

1.2 Die Unterzeichnung des Mietvertrags und Anerkennung der Leihbedingungen gilt für alle Leihvorgänge bis auf Widerruf.

### 2. Reservierung, Mietpreis, Zahlung

2.1 Um einen Leihgegenstand auszuleihen, muss der/die Mieter\*in sich während der Öffnungszeiten der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS anmelden.

2.2 Der Mietpreis variiert nach Leihgegenstand und wird im Mietvertrag vermerkt. Der genaue Mietpreis für den jeweiligen Leihgegenstand kann dem Leihkatalog entnommen werden. Alle Preisangaben enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2.3 Der/Die Mieter\*in verpflichtet sich, den Mietpreis vor oder bei Abholung des Leihgegenstandes zu zahlen. Die Miete kann per EC-Karte oder Bar bezahlt werden.

### 3. Kautio

3.1 Bei Abholung der Leihgegenstände ist eine Kautio (Pfand) zu hinterlassen. Diese wird von der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS festgelegt und kann bis zu 80% des Wertes des Leihgegenstandes betragen. Die Kautio dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag und ist bei Rückgabe des Leihgegenstandes in vertragsgemäßem Zustand an den Mieter zurück zu bezahlen.

3.2 Die Kautio wird bei Abholung des Leihgegenstandes bezahlt.

3.3 Wird der Leihgegenstand unbeschädigt, vollständig und sauber zurückgegeben, zahlt die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS die Kautio in voller Höhe aus. Wenn dies bei Rückgabe des Leihgegenstandes nicht der Fall ist, wird die Kautio teilweise oder vollständig einbehalten.

### 4. Gebrauch und Prüfung der Leihgegenstände aus dem Leihkatalog

4.1 Die Leihgegenstände aus dem Leihkatalog BROCKEN AUF ZEIT sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Die kommerzielle Nutzung von Leihgegenständen ist untersagt. Mieter\*innen sind nicht berechtigt, die Leihgegenstände an Dritte zu überlassen.

4.2 Der Leihgegenstand wird dem/der Mieter\*in im zuvor dokumentierten Zustand übergeben. Der/Die Mieter\*in ist verpflichtet, bereits bei der Übernahme gegenüber der JanS gGmbH - DAS BROCKENHAUS sämtliche vorhandenen, erkennbaren Mängel des Leihgegenstandes anzuzeigen, damit diese festgehalten werden können.

4.3 Der/Die Mieter\*in ist verpflichtet, vor dem Gebrauch die Funktionstüchtigkeit des Leihgegenstandes einschließlich Zubehör zu überprüfen (bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel).

4.4 Der/Die Mieter\*in ist insbesondere verpflichtet, sich vor Gebrauch mit der Funktionsweise sowie den Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Leihgegenstandes vertraut zu machen, und je nach Gegenstand Tests zur Funktionsweise (bei Rädern beispielsweise einen Roll- und Bremstest) durchzuführen.

### 5. Ausleihzeit und Rückgabe des Leihgegenstandes

5.1 Die Ausleihzeit wird individuell bestimmt. Der Zeitraum wird bei der Buchung eines Leihgegenstandes ausgewählt und im Mietvertrag vermerkt.

5.2 Eine Verlängerung der Leihdauer ist nur mit vorheriger Zustimmung durch die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS möglich.

- 5.3** Die Rückgabe ist mit Ablauf der Leihfrist fällig. Die Rückgabe ist nur gültig, wenn der Leihgegenstand in der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS an der Info übergeben wurde und diese bestätigt, dass der Leihgegenstand ordnungsgemäß zurückgegeben wurde. Das Abstellen oder Ablegen vor der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS oder das Ablegen im Verkaufsraum ohne Anwesenheit eines Mitarbeiters ist keine Rückgabe. Wenn der Leihgegenstand nicht ordnungsgemäß übergeben wurde, behält sich die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS vor, den Leihgegenstand ohne Beisein des/der Mieter\*in zu überprüfen und bei Schadensfeststellung eventuelle Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 5.4** Wird der Verleihgegenstand nicht fristgemäß zurückgegeben, wird eine Verzugsgebühr pro Öffnungstag (Tag, an die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS geöffnet ist) erhoben. Die Höhe der Gebühr variiert nach Produkt; der genaue Betrag kann im Leihkatalog entnommen werden. Falls der Leihgegenstand nicht binnen eines Monats nach Ablauf der vereinbarten Leihdauer zurückgegeben wird, wird zusätzlich zu den bis dato anfallenden Gebühren, eine Nutzungsentschädigung in Höhe des aktuellen Marktpreises des neuwertigen Leihgegenstandes fällig.
- 6. Schaden, Reparatur und Reinigung**
- 6.1** Leihgegenstände müssen bei der Rückgabe so sauber, funktionsfähig und vollständig sein, wie sie bei der Verleihung waren.
- 6.2** Ist dies nicht der Fall, fallen Reparatur- und Reinigungsentgelte an. Im Fall der Reparatur trägt der/die Mieter\*in die anfallenden Reparaturkosten, wenn er die Notwendigkeit der Reparatur verschuldet hat. Die Kosten sind begrenzt auf die Kosten einer Wiederbeschaffung des Leihgegenstandes.
- 6.3** Schäden und Mängel am Leihgegenstand, die während der Benutzung auftreten, sind unverzüglich der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS schriftlich anzuzeigen. Die weitere Benutzung ist zu unterlassen.
- 6.4** Für gebrauchstüblichen Verschleiß fallen keine Reparaturkosten an, vgl. § 602 BGB.
- 7. Haftung der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS**
- 7.1** Die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einen Mangel der Mietsache entstehen; die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS hat nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz zu vertreten.
- 7.2** Die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS ist nicht für Herstellungs- oder Materialfehler verantwortlich.
- 7.3** Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht unverzüglich durch den Mieter angezeigt worden ist. Der Mieter hat dem Vermieter alle angeforderten Informationen und Unterlagen, die den Schaden belegen, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 8. Haftung des/der Mieter\*in**
- 8.1** Der/Die Mieter\*in trägt ab Übernahme des Leihgegenstandes die Verantwortung. Er/Sie haftet gegenüber der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS und gegenüber Dritten für Schäden, die an oder durch den Leihgegenstand entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs und/oder aus einer vereinbarungswidrigen Verwendung des Leihgegenstandes sowie Schäden durch Lagerung, Transport oder sonstiges unsachgemäßes Verwenden.
- 8.2** Der/Die Mieter\*in verpflichtet sich, den Leihgegenstand entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu verwenden, des Weiteren ist der/die Mieter\*in selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemäßen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und trägt selbst Verantwortung über den Gebrauch sowie dessen Folgen.
- 8.3** Der/Die Mieter\*in ist verpflichtet, den Leihgegenstand ordnungsgemäß und sicher zu verwahren und sich über den sachgemäßen Umgang zu informieren. Wenn möglich, ist der Leihgegenstand in verschlossenen Räumen zu verwahren. Ansonsten ist der/die Mieter\*in verpflichtet, Sperrvorrichtungen (Schlösser und dergleichen) für die sichere Verwahrung des Leihgegenstandes zu verwenden.
- 8.4** Im Falle des Diebstahls/Verlustes ist der/die Mieter\*in dazu verpflichtet, der JanS gGmbH – DAS BROCKENHAUS unmittelbar nach der Entdeckung, spätestens innerhalb von 24 Stunden zu unterrichten und den Diebstahl anzuzeigen. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden des Mietgegenstandes verpflichtet sich der/die Mieter\*in zur Erstattung des Wiederbeschaffungswertes des Leihgegenstandes innerhalb von 14 Tagen.
- 9. Datenschutz**
- Die Verarbeitung von Daten erfolgt lediglich zwecks Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.